



Wettbewerbserfolg:
Der neue RLB Campus in Linz/Österreich entsteht nach dem Siegerentwurf von ©HENN.

Rückendeckung für den Ernstfall

International tätige Büros brauchen für ihr Engagement im Ausland einen Versicherungsschutz, der mit einem jeweils projektspezifischen Zuschnitt alle Eventualitäten berücksichtigt. Viele NAX-Paten verlassen sich dafür auf AIC.



Schon heute sprechen uns 40 Prozent der NAX-Paten ihr Vertrauen aus.

**Alexander Köhler, AIC
Architekten Ingenieur Consult**

Deutsche Architekten sind weltweit gefragt. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass die Auftragslage deutscher Planungsbüros – auch vor dem Hintergrund der aktuellen Klimadebatte – im Ausland stetig wächst. Allein die über AIC versicherten Planungsbüros erwirtschaften im Durchschnitt zwölf Prozent ihres Umsatzes (Stand: 2018) mit Projekten im Ausland. Einzelne Planungsbüros bestreiten sogar den überwiegenden Anteil ihres Honorars mit Auslandsprojekten. Allerdings birgt ein internationales Bauvorhaben nicht nur Chancen, sondern auch Risiken, die es zu vermeiden gilt. Nicht nur auf sprachlicher oder kultureller, sondern auch auf rechtlicher Ebene kommt es schnell zu Missverständnissen, denn viele Länder, selbst innerhalb der EU, sehen unterschiedliche Gesetze und Vorschriften im Planungsbereich vor. Deshalb sollte bei Bauprojekten im Ausland ein besonderes Augenmerk der Vertragsgestaltung und der hiesigen Berufshaftpflichtversicherung gelten. So besteht beispielsweise in der Regel kein Versicherungsschutz, wenn aufgrund der ausländischen Bestimmungen eine Pflichtversicherung

für das berufliche Risiko des Architekten oder Ingenieurs besteht. Zudem sind in vielen Ländern durch aufsichts-, steuer- oder devisa-rechtliche Bestimmungen enge Grenzen gesetzt. Ein Beispiel: Haben Niederlassungen von international tätigen Planungsunternehmen oder Büros ihren Sitz in einem sogenannten „Non-admitted-Verbotsland“*, ist der Versicherungsschutz bei einem im Land lizenzierten Versicherer einzudecken. Als besondere Ausschlüsse zur Berufshaftpflichtversicherung gelten regelmäßig alle Ansprüche im Zusammenhang mit Arbeitsunfällen, von sogenannten Punitive Damages (Strafschadenersatz) sowie aus Artikel 1792 ff. und 2270 des französischen Code Civil oder gleichartiger landesrechtlicher Bestimmungen (Décennale). Um Deckungseinschränkungen oder sogar den Verlust des wertvollen Versicherungsschutzes zu vermeiden, ist eine fachgerechte und vor allem unabhängige Beratung entscheidend.

Als international tätiger, unabhängiger Versicherungsmakler mit Fokussierung auf Planungsrisiken ist AIC mit mehr als 20 Jahren Erfahrung der ideale Ansprechpartner. Gerade auch bei der



AIC an der Seite der Planer: Neubau eines Bürokomplexes in der Central Business Area im chinesischen Jinan von ©Gerber Architekten

versicherungstechnischen Prüfung von Werk- und Dienstleistungsverträgen oder bei internationalen Bewerbungsverfahren unterstützen wir Planungsbüros schon während der Vertragsverhandlung und beraten im Hinblick auf die Reduzierung der Haftung. Nicht ohne Grund sind wir heute der führende Versicherungsmakler für große Architektur- und Generalplanungsbüros. Derzeit sprechen uns beispielsweise 40 Prozent der NAX-Paten ihr Vertrauen aus.

AIC bietet einen echten Rundum-Service:

- Auswahl eines geeigneten Versicherers mit einem speziell zu Ihrem Unternehmen passenden Deckungsumfang
- hauseigene Deckungskonzepte auch für Kunden mit erhöhtem Risiko (z. B. Generalplaner)
- individuell zugeschnittene Angebote zur Absicherung Ihrer Aufgaben und Projekte

- versicherungstechnische oder haftungsrelevante Beratung ohne „Fach-Chinesisch“
- persönliche Betreuung unserer Kunden durch ein erfahrenes AIC-Mitarbeiter-Team an unseren Standorten in Berlin, Hamburg, Köln und München
- kritische Bewertungen von Versicherern durch AIC auf Grundlage eigener Schadens- und Abwicklungserfahrungen
- Durchsetzung von Versicherungsansprüchen im Schadenfall
- kostenfreie versicherungstechnische Prüfung von Werk- und Dienstleistungsverträgen
- Entwicklung, Ausschreibung, Koordination und Betreuung internationaler Versicherungsprogramme
- Musterverträge über PlanerProSave®
- unabhängige Schaden- und Rechtsabteilung

Egal ob national oder international:
Wir sind für Sie da!



AIC INTERNATIONAL VERBODEN WIS
ENERGIEVERBODEN VERBODEN

**AIC Architekten Ingenieur
Consult Köhler & Co. KG**

Ansprechpartner:
Alexander Köhler
Fon +49 (0)30 21 00 29 60
info@aic-international.de
www.aic-international.de

*Dies betrifft u.a. die BRIC-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China), aber auch die Schweiz, Serbien, Iran, Japan, Malaysia und Mexiko.